Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung
Protokoll

Datum	Montag, 19. Juni 2017
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmenzähler/innen	Margrit Rüegg, Im Böl 5, 8494 Bauma
	Manuela Burkhalter, Lipperschwendi 45, 8494 Bauma
Protokoll	Richard König, Gemeindeschreiber a.i.
Anwesende Stimmberechtigte	98 (2,91 % der 3'367 Stimmberechtigten)
	Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die die Kirche vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Verkauf des Grundstücks Kat. Nr. BA6787, Grosswis/Altlandenberg; Kompetenzdelegation

Gemeindehaus Bauma, Ausbau Chronik-Archiv, Einbau Post- und Kopierraum, Versetzen Brunnenanlage, Einbau Duschraum; Kreditbewilligung

Gemeindehaus Bauma, Neugestaltung Umgebung beim Eingangsbereich; Kreditbewilligung

Lange, Renate Marlen, Bauma; Einbürgerung

Gellert, Christian Thomas, Bauma; Einbürgerung

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Besonders heisst der Präsident die Medienschaffenden; die Kandidatin und den Kandidaten für die Einbürgerungen sowie den Architekten Markus Holenstein und Bauherrenberater Jürg Ammann für die Traktanden zum Gemeindehaus willkommen.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Der Präsident führt weiter aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht Fall.

Innert Frist sind keine Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Der Präsident erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass sich Votanten und Votantinnen zuerst mit Name und Wohnort vorstellen und das Mikrofon benützen sollen. Applaus für einzelne Voten werde nicht toleriert.

Jahresrechnung 2016
Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Bereits im Herbst 2016 zeichnete es sich ab, dass die Jahresrechnung 2016 schlechter abschliessen würde als budgetiert. Mit Medienmitteilung vom 27. Oktober 2016 informierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit, dass bei der Laufenden Rechnung 2016 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 0,6 Millionen erwartet wird. Die Abweichung von knapp CHF 1 Million gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 291'000.00 wurde in der Mitteilung primär auf den bereits im Jahr 2015 verbuchten Buchgewinn von CHF 681'000.00 aus dem Verkauf des Gemeindehauses Sternenberg und den zusätzlichen Aufwendungen bei der Pflegefinanzierung zurückgeführt.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst nun mit einem Aufwand von CHF 37'529'876.69 und einem Ertrag von CHF 36'776'478.77 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 753'397.92 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 291'000.00 beträgt die Abweichung CHF 1'044'397.92.

Laufende Rechnung
Der Gesamtaufwand von CHF 37'529'876.69 fällt um CHF 1'171'776.69 höher aus als budgetiert. Der Personalaufwand erhöhte sich als Folge der zusätzlichen Stelle im Bereich Zusatzleistung zur AHV/IV für die Fallführung der Gemeinde Wila, wobei diese Aufwendungen durch die Gemeinde Wila zurückvergütet werden. Zudem entstanden zusätzliche Kosten für verschiedene unvorhersehbare Einsätze im Bereich der Sonderpädagogik, insbesondere auch für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache. Die geplante Stellenerhöhung im Bereich Hochbau wurde noch nicht realisiert.

Erfreulicherweise verringerten sich die Sachaufwendungen gegenüber dem Voranschlag minim, obwohl sich im Bereich Hochbau die Kosten für Gutachten und Expertisen nach wie vor auf hohem Niveau - gegenüber der Rechnung 2015 jedoch rückläufig - bewegten.

Im Sachbereich Passivzinsen konnten dank tiefem Zinsniveau langfristige Darlehen mit sehr attraktiven Zinsen und mit langfristen Laufzeiten abgeschlossen werden. Aufgrund dieser Zinssituation verringerten sich die Aufwendungen.

Da nicht alle geplanten Investitionen realisiert wurden, sind die Abschreibungen tiefer als budgetiert.

Im Bereich Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen konnte die geplante Klassenreduktion in der Primarschule per August 2016 nicht realisiert werden. Ebenfalls wurde aufgrund der mittelfristen Schülerzahlen auf die vorübergehende Reduktion einer Kindergartenklasse verzichtet. Für die im Dezember 2016 vom Kantonsrat beschlossene restliche Nachzahlungen für die Umstellung des administrativen Jahresbeginns fielen Mehrkosten von total CHF 78'000.00 an.

Die Betriebs- und Defizitbeiträge sind unter anderem wegen der stetig steigenden Pflegefinanzierungskosten, bedingt durch eine Zunahme der pflegebedürftigen Personen wie auch des jährlich teilweise stark steigenden Normkostendefizits, und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gestiegen. Erfreulicherweise liegen die Zusatzleistungen zur AHV/IV im Rahmen der budgetierten Aufwendungen.

Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 127'378.77 von CHF 36'649'100.00 auf CHF 36'776'478.77.

Bei den Steuern fallen höhere ordentliche Steuern im Rechnungsjahr und der Nachbezug bei den Quellensteuern positiv ins Gewicht. Rückläufig sind hingegen die ordentlichen Steuern aus früheren Jahren. Ebenfalls konnte bei den Grundstückgewinnsteuern der budgetierte Ertrag infolge vieler Ersatzbeschaffungen nicht erreicht werden. Gesamthaft wurden jedoch CHF 373'000.00 an Mehrsteuern erzielt.

Wie bereits erwähnt, wurde der Buchgewinn von CHF 681'000.00 aus dem Verkauf des Gemeindehauses Sternenberg bereits im Jahr 2015 verbucht. Budgetiert war der Buchgewinn für das Rechnungsjahr 2016, wo diese Vermögenserträge nun entsprechend fehlen.

Bilanz
Das Eigenkapital erhöhte sich per 1. Januar 2016 um rund CHF 0,12 Millionen aufgrund des Neubewertungsgewinns im Finanzvermögen. Doch durch den Aufwandüberschuss von CHF 0,75 Millionen verringert sich das steuerfinanzierte Eigenkapital per Ende 2016 auf CHF 11,8 Millionen. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals aus spezialfinanzierten Funktionen betrug das gesamte Eigenkapital per 31. Dezember 2016 CHF 14,9 Millionen.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2015 CHF 581.00 und erhöht sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 949.00 pro Einwohnerin und Einwohner.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'540'608.15 um rund CHF 1'200'000.00 tiefer ab als budgetiert. Weniger investiert wurde hauptsächlich im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Sanierung des Gemeindehauses und des zurückgestellten Ausbaus des Dachgeschosses im alten Steueramt (– CHF 399'496.10), bei den Schulliegenschaften (– CHF 219'206.56), beim Alters- und Pflegeheim Böndler (– CHF 226'482.40), bei den Gemeindestrassen (– CHF 180'486.95) und bei den Bachverbauungen (– CHF 416'444.00).

Durch die getätigten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'077'542.27, welcher infolge verbesserten Liquiditätsmanagements aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden konnte.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen

Jürg Bosshard, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung 2016.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2016 geprüft hat und empfiehlt, die Rechnung so zu genehmigen, wie es der Gemeinderat beantragt.

D. Diskussion

Werner Berger, Bauma, stellt fest, dass formell die Rechnung ja abgenommen werden müsse, was auch in Ordnung sei. Aufgefallen seien ihm vor allem die hohen IT-Kosten, welche zudem noch für ein unzuverlässiges Programm anfallen. Weiter fallen immer noch hohe Kosten für Expertisen durch das Ingenieurbüro Ingesa von über CHF 500'000.00 an. Mit Blick auf die Tätigkeiten der Tiefbau- und Werkkommission interessiert ihn für die Zukunft, wie die Strassensanierungen geplant werden. Im Rechnungsjahr seien einige Strassensanierungen lediglich mit *Diverse* bezeichnet. Auf Nachfrage habe es dann geheissen, dass Strassensanierungen in Sternenberg vorgenommen wurden, obwohl man davon ausging, dass von Sternenberg intakte Strassen übernommen worden seien. Werner Berger wünscht sich von der Tiefbau- und Werkkommission künftig genauere und transparentere Informationen zu den Projekten.

Hansruedi Spörri, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert, dass der Weg zwischen Voranschlag und Rechnung – wie vom Ressortvorsteher Finanzen erläutert – relativ lang ist. Während des Voranschlags-Prozesses 2016, im Frühling/Sommer 2015, sei unklar gewesen, ob und wie viel Sanierungsbedarf nach dem Zusammenschluss von Bauma und Sternenberg bestehe. Der Gemeinderat bewilligte deshalb im Zusammenhang mit der Übernahme der Gemeinde Sternenberg im Oktober 2015 einen Kredit für eine gesamthafte Strassenzustandsaufnahme - zu diesem Zeitpunkt war der Budget-Prozess jedoch bereits abgeschlossen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Zustandsaufnahme seien dann einzelne, auch nicht budgetierte Sanierungsprojekte in Sternenberg angegangen worden. Hansruedi Spörri führt weiter aus, dass die Strassensanierungen in Sternenberg übrigens nichts mit der Herkunft des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke zu tun hätten (wohnhaft in Sternenberg).

E. Abstimmung

Die Jahresrechnung 2016 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.

Verkauf Grundstück Kat. Nr. BA6787, Grosswis/Altlandenberg; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Gemeinde Bauma hat alle eigenen Grundstücke und Liegenschaften einer internen Bedarfsabklärung unterzogen. Aufgrund dieser Grobanalyse stellte sich heraus, dass die Parzelle BA6787 mit 4'158m² in der Wohnzone W3, angrenzend an das Schulhaus- und Hallenbadareal, durch die Schule wie die Gemeinde nicht benötigt wird. Das Areal Altlandenberg mit dem Schulhaus, Kindergarten und dem Hallenbad weist genügend Entwicklungspotential für die Zukunft aus.

In den nächsten Jahren stehen für die Gemeinde Bauma für den Anbau und die Sanierung des Altersheims Böndler, für die Sanierung des Gemeindehauses und des Hallenbades und des Neubaus/der Sanierung des Werkhofs Investitionen von ca. CHF 21 bis 26 Millionen an. Der Verkauf der Parzelle könnte nach üblichem Marktwert ca. CHF 2,5 Millionen an die geplanten Investitionen beitragen.

Vorgesehen ist, ein offenes Submissionsverfahren durchzuführen, um geeignete Investoren zu finden. Zur Gewährleistung eines effizienten Verkaufsprozesses soll der Gemeinderat deshalb ermächtigt werden, die detaillierten Zuschlagskriterien in eigener Kompetenz festzulegen. Ein Mindestverkaufspreis von CHF 600.00/m^2 soll unabhängig von den Eignungs- und Beurteilungskriterien für den Landverkauf als Bedingung gelten.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Hochbau und Liegenschaften

Paul von Euw, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften, erläutert anhand von Folien den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Verkauf des Grundstücks Grosswis/Altlandenberg geprüft hat und empfiehlt, die Kompetenz zum Verkauf an den Gemeinderat zu delegieren, wie es der Gemeinderat beantragt.

D. Diskussion

Peter Häni, Bauma, fragt, ob man geprüft habe, ob eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht mehr Einnahmen ergeben würde.

Paul von Euw, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften nimmt Stellung. Eine Abgabe im Baurecht ist nicht geprüft worden. Es sei aus heutiger Sicht für die Gemeinde nicht ersichtlich, für was das Grundstück nach Ablauf eines Baurechts - in der Regel 60 bis 90 Jahre - benötigt würde.

Alex Mischler, Bauma, fragt, ob die Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücks Einfluss auf den Finanzausglich haben?

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, erwidert, der Grundstücksverkauf habe keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

E. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates, den Verkauf des Grundstücks Nr. 6787, Grosswis/Altlandenberg zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 600.00/m^2 an den Gemeinderat zu delegieren, wird mit vereinzelten Gegenstimmen angenommen.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Grundstück Kat. Nr. BA6787, Grosswis/Altlandenberg, in einem offenen Verfahren zu einem Mindestpreis von CHF 600.00/m^2 zu verkaufen.

Gemeindehaus Bauma, Ausbau Chronik-Archiv, Versetzen Brunnenanlage, Einbau Duschraum; Kreditbewilligung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Das heutige Gemeindehaus wurde von 1869 bis 1871 als Primarschulhaus erbaut. Im Jahre 1975 wurde das Gebäude umfassend saniert. Im Inneren erfolgten Umbauten für die Gemeindeverwaltung, wobei die Grundstruktur des Gebäudes im Grossen und Ganzen erhalten blieb. Das Gemeindehaus weist in verschiedenen Bereichen einen grösseren Sanierungsbedarf aus. Die haustechnischen Installationen verlangen mittlerweile eine Sanierung und die gesetzlichen Auflagen bezüglich Brandschutzes, Behindertengleichstellung und Erdbebensicherheit müssen erfüllt werden. Aus betrieblicher Sicht sind die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung an die heutigen Anforderungen anzupassen und erneuerungsbedürftige Bauelemente sind zu ersetzen.

Das Gebäude ist im Inventar der kantonalen Denkmalpflege eingetragen.

Das Gemeindehaus soll im Rahmen werterhaltender Instandsetzungen und unter Wahrung der denkmalpflegerischen Substanzerhaltung saniert werden. Gleichzeitig sind die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung aus betrieblicher Sicht an die heutigen Anforderungen einer zeitgemässen Verwaltung anzupassen.

An seiner Sitzung vom 16. April 2016 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt mit dem Kostenvoranschlag ohne die als Optionen ausgewiesenen, nicht gebundenen Ausgaben. Der erforderliche Kredit wurde zulasten der Investitionsrechnung mit einem Betrag CHF 4'995'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.

Der eingereichte Stimmrechtsrekurs konnte damit durch das Bezirksgericht behandelt werden. Der Bezirksrat Pfäffikon hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 den Rekurs infolge Ablebens des Rekurrenten als gegenstandslos abgeschrieben. Der Beschluss des Gemeinderates vom 16. April 2016 ist damit rechtskräftig.

Ausbau Chronik-Archiv
Die Gemeinde Bauma möchte dem heutigen Chronikarchiv weiterhin im Gemeindehaus eine Räumlichkeit im Dachgeschoss zur Verfügung stellen. Der zukünftige Raumbedarf der Gemeindeverwaltung zeigt auf, dass für zusätzliche Einrichtungen das gesamte Dachgeschoss ausgebaut werden muss.

Ein ganzheitlicher Ausbau ermöglicht gleichzeitig den Post-/Kopierraum im Dachgeschoss zu disponieren. Die Disposition als Einzelraum führt zu einer Entlastung der Frequentierung der Schalter- und Büroarbeitsbereiche im 1. Obergeschoss sowie einer gleichzeitigen Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze.

Einbau Duschraum auf dem parkplatzseitigen Zugangsgeschoss
Zu der im Untergeschoss geplanten Personalgarderobe ist auf dem parkplatzseitigen Zugangsgeschoss zusätzlich eine einfache Duscheinrichtung vorgesehen. Die Gemeinde Bauma fördert sportliche Aktivitäten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weil die bisher genutzte Dusche der alten Hauswartwohnung im 2. Obergeschoss mit dem Umbau verschwindet, soll im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements eine Dusche im Untergeschoss eingebaut werden.

Wandoberflächen Treppenhaus
Die Wandkonstruktionen im Treppenhaus weisen sehr unterschiedliche Untergründe auf. Zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit und Dauerhaftigkeit bezüglich Rissbildungen sollen anstelle des heutigen Wandputzes die Wände mit einem Baumwollgewebe (Stramin) überzogen und gestrichen werden.

Versetzen der heutigen Brunnenanlage
Die heute rückseitig zum Haupteingang sich befindende Brunnenanlage soll zur Verbesserung des Parkierungsangebots neu auf der Zugangsseite platziert werden. Die Umplatzierung stellt gleichzeitig eine gestalterische Verbesserung der Eingangssituation dar.

Diese Positionen umfassen neue, nicht gebundene Ausgaben und liegen im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

Kosten
Kosten nach Baukostenplan (BKP); Kostengenauigkeit ± 10%; Preisbasis Stand 1. April 2015, 101.0 Pkt. (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Basis April 2010, 100 Pkt.):

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	4'000.00
BKP 2 Gebäude	CHF	177'000.00
BKP 4 Umgebung	CHF	10'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	35'000.00
BKP 9 Ausstattung	CHF	11'000.00
Total inklusive MwSt.	CHF	237'000.00

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Hochbau und Liegenschaften

Paul von Euw, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften, erläutert anhand von Folien den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Antrag für den Ausbau des Chronik-Archivs, das Versetzen der Brunnenanlage und den Einbau eines Duschraums geprüft hat und empfiehlt, den Kredit von CHF 237'000.00 zu bewilligen, wie es der Gemeinderat beantragt.

D. Diskussion

Werner Berger, Bauma, hat mit der IG Pro Bauma das Geschäft eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es wie vorliegend angenommen werden soll. Insbesondere die wertvolle Arbeit der Ortschronisten soll weitergeführt und dafür ein Chronik-Archiv zur Verfügung gestellt werden. Der Brunnen stört ihn aber in diesem Geschäft, da er eigentlich mit der Umgebung zu tun habe. Zudem macht er heute einen schlechten Eindruck. Werner Berger möchte wissen, ob vorgesehen ist, den Brunnen in Zusammenhang mit der Sanierung wieder herzurichten und herauszuputzen?

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, erläutert, dass auch der Brunnen saniert werde; zumal er heute undicht sei.

Angel Fernandez, Bauma, bemerkt, dass die Position *Einbau Post- und Kopierraum*, über welchen der Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften in seinen Erläuterungen erwähnte, doch auch in die Formulierung des gemeinderätlichen Antrages aufgenommen werden müsse.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, bittet den Gemeindeschreiber a.i., den Antrag kurz umzuformulieren, was sofort erledigt wird.

E. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates, für den Ausbau des Chronik-Archivs, den Einbau eines Post- und Kopierraums, den Einbau eines Duschraums, die Wandoberflächen im Treppenhaus und das Versetzen der Brunnenanlage im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses Bauma zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 237'000.00 zu bewilligen wird mit vereinzelten Gegenstimmen angenommen.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Für den Ausbau des Chronik-Archivs, den Einbau eines Duschraums, den Einbau eines Post- und Kopierraums, die Wandoberflächen im Treppenhaus und das Versetzen der Brunnenanlage im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 237'000.00 bewilligt.

Gemeindehaus Bauma, Neugestaltung Umgebung beim Eingangsbereich; Kreditbewilligung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Bezüglich Vorgeschichte und Ausgangslage wird auf das vorangehende Traktandum zur Sanierung des Gemeindehauses, Ausbau Chronik-Archiv, Versetzen Brunnenanlage, Einbau Duschraum, verwiesen.

Die Neugestaltung der Umgebung im Eingangsbereich wird im Kostenvoranschlag zur Sanierung des Gemeindehauses als Option bezeichnet. Diese Option sieht vor, das Gebäude und zwei Baumgruppen mit einer Pflästerung aus Schweizer Guber zu umfassen, wodurch der Fahrbereich um das Gebäude optisch eingeschränkt wird. Zur Dorfstrasse hin sorgt eine Sitzmauer für die nötige Abgrenzung. Die Längsparkierung schafft mehr Platz zwischen Parkbereich und Gebäude. Durch die zwei Baumgruppen und die Sitzmauer entstehen vor dem Gemeindehaus zwei Plätze mit wesentlich höherer Aufenthaltsqualität, was insbesondere für Trauungen attraktiv ist.

Diese Positionen umfassen neue, nicht gebundene Ausgaben und liegen im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

Kosten
Kosten nach Baukostenplan (BKP); Kostengenauigkeit + 15%; Preisbasis Stand 1. April 2015, 101.0 Pkt. (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Basis April 2010, 100 Pkt.):

BKP 4 Umgebung, Option Neugestaltung Aussenraum, Total inklusive MwSt.	CHF	310'000.00

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Hochbau und Liegenschaften

Paul von Euw, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften, erläutert anhand von Folien den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Antrag für die Neugestaltung der Umgebung beim Eingangsbereich geprüft hat und empfiehlt, den Kredit von CHF 310'000 zu bewilligen, wie es der Gemeinderat beantragt.

D. Diskussion

Walter Nef, Bauma, führt aus, dass er schon an der Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2017 in der Tanne skeptisch gegenüber der Umgebungsgestaltung war. Er sei es immer noch. Man solle doch die Bäume weglassen, damit das Gemeindehaus besser zur Geltung komme.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident, fragt nach, ob er einen solchen Änderungsantrag formuliere.

Walter Nef, Bauma, stellt einen Änderungsantrag, dass die Bäume bei der Umgebungsgestaltung weggelassen werden.

Paul von Euw, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften, erläutert, dass die Bäume vor allem als Schattenspender, z.B. für Hochzeiten gedacht seien.

Werner Berger, Bauma, möchte erinnern, dass das ganze Geschäft schon einmal an der Urne abgelehnt wurde. Damals seien es CHF 4,5 Mio. gewesen, nun entfielen CHF 5 Mio. auf die gebundenen Ausgaben, wozu aber nun noch CHF 237'000.00 für innere Ausbauten und CHF 310'000.00 für die Umgebungsgestaltung kommen. Werner Berger führt weiter aus, dass Guber der zweitteuerste Stein der Schweiz sei; teurer sei nur Valser Granit. Man müsse ja nicht gerade nach China gehen, aber es gebe auch in Portugal günstige Steine. Guber halte gemäss Experten 100 Jahre, ob das nötig sei, stelle er in Frage. In Bauma stehen nun etliche grosse Projekte (Böndler; Gemeindehaus, Hallenbad, Feuerwehrdepot) an, für welche viele Millionen Franken ausgegeben werden. Die IG Pro Bauma sei deshalb klar der Meinung, dass gespart werden müsse: Dies sei heute der richtige Zeitpunkt dafür. Die IG Pro Bauma empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Paul von Euw, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften, erwidert, dass die Kostengenauigkeit beim abgelehnten Kredit an der Urne über CHF 4,5 Mio. ±20 % betrug. Beim heutigen Projekt betrügen die gebunden Ausgaben CHF 4,995 Mio., jedoch bei einer Genauigkeit von ±10 %. Wenn man dies hochrechne, komme man in beiden Fällen auf ca. CHF 5,4 Mio.

Patrick Diener, Wellenau, schaut sich Projekte jeweils auch unter der Erde an. Man habe bestimmt auch Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich, wo der Brunnen versetzt werde. Es sei deshalb zu bedenken, dass dann die Wurzeln von Hochstammbäumen tief gehen und Leitungen beschädigen könnten. Er arbeite in einem solchen Tiefbauunternehmen und müsse dann diese Leitungen freilegen und wieder reparieren, was aber nicht günstig sei. Patrick Diener fände es deshalb sinnvoller und günstiger, Sonnenschirme zu kaufen, anstatt Bäume zu pflanzen.

E. Abstimmung Änderungsantrag Walter Nef

Der Änderungsantrag von Walter Nef, Bauma, die Bäume vor dem Gemeindehaus wegzulassen, wird mit 53 zu 27 stimmen abgelehnt.

F. Abstimmung Hauptantrag Gemeinderat

Dem Antrag des Gemeinderates, für die Neugestaltung der Umgebung beim Eingangsbereich des Gemeindehauses einen Kredit von CHF 310'000.00 zu bewilligen wird mit grossem Mehr zugestimmt; 16 Stimmberechtigte lehnen den Antrag ab.

G. Beschluss der Gemeindeversammlung

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses Bauma wird für die Neugestaltung der Umgebung beim Eingangsbereich zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 310'000.00 bewilligt.

Lange, Renate Marlen, Bauma, Einbürgerung
Zustimmung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 18. Juni 2015 bewirbt sich Renate Marlen Lange, von Deutschland, wohnhaft Unterdorfstrasse 63, 8494 Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Rechtsordnung gemäss § 6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird. Mit Schreiben vom 11. August 2015 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 5 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Renate Marlen Lange festgestellt, dass die Bewerberin in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist ohne Probleme möglich.

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich Renate Marlen Lange für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, umschreibt in kurzen Worten den Lebenslauf von Frau Lange. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Renate Marlen Lange in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Renate Marlen Lange, geboren 1945, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Gellert, Christian Thomas, Bauma, Einbürgerung
Zustimmung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 29. Januar 2017 bewirbt sich Christian Thomas Gellert, von Deutschland, wohnhaft Dillhaus 7a, 8494 Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Rechtsordnung gemäss § 6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird. Mit Schreiben vom 13. März 2017 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 5 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Christian Gellert festgestellt, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist.

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich Christian Gellert für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, umschreibt in kurzen Worten den Lebenslauf von Herrn Gellert. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Christian Thomas Gellert in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Christian Thomas Gellert, geboren 1982, von Deutschland, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

Gemeinde
BAUMA

Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 151a Abs. 2 des Gemeindegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird. Auf die Frage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Präsident darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Montag, 26. Juni 2017, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Pfäffikon zu richten.

Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine gute Zeit.

Bauma, 20. Juni 2017

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Richard König
Gemeindeschreiber a.i.

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Die Stimmenzählerinnen:

Margrit Rüegg

Manuela Burkhalter